

A.ZI.: 004 - 1/18 - 2018/4 Ri/CR

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Dienstag, 05. Juni 2018**, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Bernhard Aschauer	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Jürgen W. Leppen	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Mag. Hemma Hammann	UBL
8.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
10.	Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Georg Guttmann	ÖVP
12.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
13.	Gemeinderat	Manfred Mair	ÖVP
14.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
15.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
16.	Gemeinderat	Andreas Kraync	SPÖ
17.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
18.	Gemeinderat	Helmut Aigner	SPÖ
19.	Gemeinderat	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
20.	Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
21.	Gemeinderat	Günter Ebmer	UBL
22.	Gemeinderat-Ersatz	Gerhard Aschauer	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Gerald Sattler	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Simon Steindl	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ersatz	Großbauer Susanne	ÖVP

Entschuldigt fehlen:	GR Verena Gsöllpointner	ÖVP
	GR Günther Großauer	ÖVP
	GR Rudolf Garstenauer	ÖVP
	GR Elfriede Nagler	ÖVP
	GR-Ersatz Ing. Michael Aigner	ÖVP

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.05.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.05.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführern wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan Nr. 11 „Kirchenlehner“, Änderung Nr. 3, Einleitung des Verfahrens
2. Mittelfristiger Finanzplan NEU
3. Löschungserklärung, EZ 428 Grundbuch 49307 Hintstein, Eigentümer Solarfocus Holding GmbH
4. Bestellung einer Koordinatorin nach dem OÖ Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz und Erlassung eines Frauenförderprogramm
5. ABA und WVA, Erweiterungen: Großraming, Fuchsbergweg, Lebenshilfe NEU
6. Ehrungen
7. Allfälliges

TOP 1) Bebauungsplan Nr. 11 „Kirchenlehner“, Änderung Nr. 3, Einleitung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Auf Anregung und Wunsch verschiedener Eigentümer in der Lehnertsiedlung soll der Bebauungsplan Nr. 11, gemäß beiliegenden Planunterlagen, geändert werden.

Es soll nunmehr die Errichtung folgender Bauwerke und Gebäude(teile) außerhalb der Baufluchtlinie ermöglicht werden:

- Mit Schutzdächern versehene Abstellplätze (Carports) im Vorgartenbereich
- Gebäude bzw. Gebäudeteile wie Loggien, Balkone, Erker, Wintergärten, Terrassenüberdachungen in Form eines Schutzdaches, eingeschossige Zubauten im Erdgeschoss auf einer Länge von insgesamt maximal 60 % der Fassadenbreite
- Zubauten im Vorgartenbereich für eine erforderliche Erschließung (Stiegenaufgang ins Dachgeschoß); max. Länge von 4,0 m, sofern ein Mindestabstand von 3,0 m zur

Straßenfluchtlinie und auf der Seite des Gebäudeanschlusses bei gekuppelter Bauweise ein Mindestabstand von 6,0 m zur Nachbargrundgrenze eingehalten wird.

- Terrassen, auch wenn sie das künftige Gelände überragen, bis an die Nachbargrundgrenzen.

Die überarbeiteten und geänderten Festlegungen sind in einer Beilage (Festlegungen BPL-Ä. 11.3 Großraming) genau definiert.

Der Gemeinderat soll die Einleitung des Verfahrens, Bebauungsplan Nr. 11, Änderung Nr. 3 und das dazugehörige Erhebungsblatt beschließen.

GR Harald Ahrer ist der Meinung, dass diese Änderungen etwas mehr Flexibilität bei künftigen Baumaßnahmen bewirken. Er stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens, Bebauungsplan Nr. 11, Änderung Nr. 3 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 2) Mittelfristiger Finanzplan

Bericht des Bürgermeisters:

In der Gemeinderatssitzung am 24. Jänner 2018 wurde der MFP inkl. Prioritätenreihung beschlossen. Die Projekte wurden allerdings nur beschreibend und ohne konkrete Finanzierung in den MFP aufgenommen.

Durch die Gemeindefinanzierung NEU verlangt das Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, aber eine genaue Finanzierung bzw. die Bestätigung, dass die Eigenmittel der Gemeinde für die Projekte gesichert sind. Nachdem das Fahrzeug FF Großraming RLFA noch in diesem Jahr bestellt werden muss – damit eine Lieferung für 2019 garantiert ist – brauchen wir rasch einen Finanzierungsplan.

Deswegen soll die Prioritätenreihung geändert werden und der MFP noch einmal beschlossen werden.

Der Bürgermeister trägt den Mittelfristigen Investitionsplan der Periode 2018 – 2022 vor. Darin sind alle laufenden AOH-Projekte enthalten und die beiden neuen Vorhaben mit folgender Prioritätenreihung:

- 1. FF Großraming, Ersatzbeschaffung eines RLFA**
- 2. Multifunktions-Spiel- und Sportanlage im Ortsteil Pechgraben.**

Zu 1.) Ersatzbeschaffung RLFA

Gesamtkosten:	€ 391.000,00 (Normkosten € 325.000,00)
Finanzierung:	
Rücklagenentnahme	€ 75.000,00
Landeszuschuss	€ 97.500,00
BZ-Mittel	€ 81.300,00
FF – Eigenmittel	€ 35.000,00
Zuführungen aus frei verfügbaren Rücklagen	€ 102.200,00

Zu 2.) Multifunktions-Spiel- und Sportanlage

Gesamtkosten, ca.	€ 155.000,00
Finanzierungsvorschlag:	
Förderungen	€ 96.900,00

Eigenmittel/Eigenleistungen € 33.100,00
 Anteilsbetrag o.H. € 25.000,00

Der Bürgermeister trägt die Darstellung der Budgetspitzen und die erwartete Entwicklung der Maastrichterergebnisse der Jahre 2018 - 2022 vor.

Mittelfristiger Finanzplan:

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen der lfd. Gebarung	4.734.400	4.699.900	4.781.700	4.862.100	4.955.000
- Ausgaben der lfd. Gebarung	4.321.700	4.351.400	4.367.300	4.405.000	4.439.500
= Ergebnis der lfd. Gebarung	412.700	348.500	414.400	457.100	515.500
- Tilgungen (Posten 340-346, OH)	598.300	493.500	497.100	440.300	408.800
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702, OH)	235.200	233.200	222.400	220.700	218.600
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	57.100	12.900	8.000	5.000	3.000
- Sonstige einmalige Einnahmen	-	-	-	-	-
+ Sonstige einmalige Ausgaben	-	-	-	-	-
freie Budgetspitze	- 7.500	75.300	131.700	232.500	322.300

Maastricht Ergebnis:

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen der lfd. Gebarung	3.889.400	3.893.500	3.972.300	4.049.100	4.138.700
- Ausgaben der lfd. Gebarung	3.822.900	3.858.600	3.877.200	3.916.400	3.953.600
= Saldo 1: lfd. Gebarung	66.500	34.900	95.100	132.700	185.100
Einnahmen d. Verm.geb. ohne Finanztrans.	965.500	457.500	113.700	3.100	3.100
- Ausgaben d. Verm.geb. ohne Finanztrans.	324.500	587.000	41.000	37.400	35.700
= Saldo 2: Vermögensgeb. ohne Finanz	641.000	- 129.500	72.700	- 34.300	-32.600
+ Saldo Finanztransaktionen v. Betrieben	116.100	223.400	215.200	251.800	258.600
MAASTRICHT - ERGEBNIS	823.600	128.800	383.000	350.200	411.100

GV Jürgen Leppen stellt den Antrag, den Mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2019 – 2022 inkl. der Prioritätenreihung der neuen Vorhaben und der Darstellung der Budgetspitze, sowie die erwartete Entwicklung der Maastrichterergebnisse, wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: Einstimmige Annahmen.

GR Mag. Christian Zickbauer ersucht, dass Projekt "Sportanlage Pechgraben" zeitgerecht dem Gemeinderat vorzustellen.

Der MFP AOH (Darstellung aller Vorhaben) bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 3) Löschungserklärung, EZ 428 Grundbuch 49307 Hintstein, Eigentümer Solarfocus Holding GmbH

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Notariat Stögner, Steyr, Herr Dr. Christoph Grumböck, wurde mit Schreiben vom 8.5.2018 um Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Großraming ersucht:

...ich wurde mit der Erstellung und sodann grundbücherlichen Durchführung des Verkaufes der der Solarfocus Holding GmbH gehörigen Liegenschaft an Einlagezahl 428 Grundbuch 49307 Hintstein beauftragt.

Wie dem Grundbuchsauszug zu entnehmen ist, ist zu C-LNf.5 nachstehendes Vorkaufsrecht eingetragen:

C-LNr.

5 a 1366/1998 – Vorkaufsrecht gem. Vereinbarung 1998-07-23 für Gemeinde Großraming

Als Vertragserrichter bin ich beauftragt, die Lastenfreistellung der vertragsgegenständlichen Liegenschaft vorzunehmen.

Zur Information:

Das Vorkaufsrecht wurde ursprünglich im Schenkungsvertrag vom 13.12.1991 mit dem Geschenknnehmer Josef Prüller vereinbart (Betriebsumsiedlungsprojekt). Die Fa. Solarfocus hat im Jahr 1998 den Betrieb Prüller gekauft. Die Gemeinde hat anlässlich dieses Verkaufes auf ihr Vorkaufsrecht verzichtet (GR-Beschluss vom 23.07.1998). Gleichzeitig wurde mit der Fa. Solarfocus vereinbart, dass das Vorkaufsrecht der Gemeinde weiterhin bestehen bleibt – siehe Vereinbarung vom 23.07.1998. Nun soll die Liegenschaft verkauft werden und das Vorkaufsrecht gelöscht werden.

GR Mag. Christian Zickbauer könnte sich vorstellen, das Vorkaufsrecht jetzt nicht in Anspruch zu nehmen, aber es weiterhin bestehen zu lassen, weil es für die Gemeinde auch einen Wert darstellt.

GR Georg Guttmann findet es sehr positiv, dass sich ein Betrieb ansiedelt. Er merkt an, dass ein Vorkaufsrecht auf das Grundstück eine Belastung darstellt, und die Bonität des Unternehmens mindert. Er spricht sich daher für die Löschung des Vorkaufrechtes aus stellt den Antrag, die Löschungserklärung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Löschungserklärung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) Bestellung einer Koordinatorin nach dem OÖ Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz und Erlassung eines Frauenförderprogrammes

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Gemeinderat wurde zuletzt mit Beschluss vom 28. Juni 2012 ein Frauenförderprogramm für die Jahre 2012 - 2018 erlassen und Frau Berta Giger-Schwandegger als Koordinatorin bestellt. Berta Giger-Schwandegger ist mit Ende April in die Freizeitphase der Alterszeitzeit gewechselt. Sie steht als Koordinatorin nicht mehr zur Verfügung.

Gemäß § 30 Abs. 1 OÖ GemO hat der Gemeinderat – für Gemeinden die fünf oder mehr Dienstnehmerinnen beschäftigen - eine eine oder mehrere Koordinatorinnen zu bestellen. Die Koordinatorin ist mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung auf Vorschlag des Gemeinderates für den Bereich einer oder mehrerer Dienststellen für eine sechsjährige Funktionsdauer vom Bürgermeister zu bestellen.

Frau Johanna Kopf, Reinigungskraft in der Volksschule, hat sich bereit erklärt, die Funktion der Koordinatorin zu übernehmen.

Die Koordinatorin hat sich mit den, die Gleichbehandlung und Frauenförderung in ihrem Wirkungsbereich betreffenden Fragen, zu befassen. Sie hat im Besonderen Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter, die die Gleichbehandlung betreffen, entgegenzunehmen und diese Person zu beraten und zu unterstützen. Die Tätigkeit ist ein unbesoldetes Ehrenamt, das neben den Berufspflichten und möglichst ohne Beeinträchtigung des Dienstbetriebes auszuüben ist. Soweit es die dienstlichen Erfordernisse erlauben, ist der Koordinatorin die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen auf den Gebieten der Gleichbehandlung und Frauenförderung zu ermöglichen.

Aufgrund des § 34 des Oö. Gleichbehandlungsgesetzes ist für die Dauer von 6 Jahren vom Gemeinderat ein Frauenförderprogramm für die Jahre 2018 – 2024 zu erlassen. Er trägt das Frauenförderprogramm vor.

GR-Ersatzmitglied Susanne Großauer stellt den Antrag, Frau Johanna Kopf als Koordinatorin nach dem OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz zu bestellen und das Frauenförderprogramm wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: Einstimmige Annahme.

Das Frauenförderprogramm bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift

TOP 5) ABA und WVA, Erweiterungen: Großraming, Fuchsbergweg, Lebenshilfe NEU

Bericht des Bürgermeisters:

Damit die Gemeinde um Mittel aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm“ für die Erweiterung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ansuchen kann ist ein GR-Beschluss erforderlich. Konkret geht es um die Errichtung der folgenden Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen:

- | | | | |
|---------------------------------|---|-----------|--------------------------|
| • Lebenshilfe NEU | € | 81.178,00 | (siehe GR v. 24.1.2018) |
| • Erweiterung Großraming | € | 47.723,32 | (siehe GV v. 8.6.2017) |
| • Oberflächenkanal Fuchsbergweg | € | 19.432,32 | (siehe GV v. 17.10.2017) |

GV Bernhard Aschauer stellt den Antrag, die Errichtung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 6) Ehrungen

Der Bürgermeister berichtet, dass bei den Feuerwehrwahlen 2018 für beide Feuerwehren ein Kommandantenwechsel erfolgt ist. Sowohl Karl Gsöllpointner, als auch Jürgen Schwarzlmüller haben ihre Funktion als Kommandanten beendet. Er schlägt vor, die beiden beim Feuerwehrfest das Ehrenzeichen der Gemeinde zu überreichen.

Gsöllpointner Karl, Lumplgraben 12, 4463 Großraming

Mitglied bei der Feuerwehr seit 6.1.1977
Kommandant der FF Großraming von 6.1.2008 bis 5.1.2018
Pflichtbereichskommandant von 6.1.2008 bis 5.1.2018
Dienstgrad: Ehren-Hauptbrandinspektor
div. Auszeichnungen und Leistungsabzeichen

Jürgen Schwarzmüller, Pechgraben 247, 4461 Laussa

Mitglied bei der Feuerwehr Pechgraben seit 26.10.1985
Kommandant der FF Pechgraben von 16.01.2004 bis 16.03.2018
Dienstgrad: Brandmeister
div. Auszeichnungen und Leistungsabzeichen

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass auch **Ing. Johann Brenn, Höhenweg 23, 4463 Großraming**, seine Obmannschaft beim Musikverein Großraming beendet hat. Hans Brenn ist seit 1966 aktiver Musiker und war von 2003 bis 2018 Obmann des Musikvereines.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Beratung den Antrag, Karl Gsöllpointner, Jürgen Schwarzmüller und Ing. Johann Brenn das Ehrenzeichen der Gemeinde zu verleihen und die Übergabe im Rahmen des Feuerwehrfestes vorzunehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 7) **Allfälliges**

A) Der Bürgermeister lädt zum Ortslauf und Dorffest am 9. Juni 2018 ein.

B) Der Bürgermeister verliest das Schreiben von Fam. Sacher und Schöllhuber vom 29.5.2018, welches an den Gemeinderat gerichtet ist. Fam. Sacher und Schöllhuber teilen darin mit, dass sie mit der Begründung der Künette einverstanden sind. Über den Beginn der Maßnahmen möchten sie informiert werden. Weiters sollen die Grenzpunkte festgestellt werden. Fam. Sacher und Schöllhuber möchten bei der Grenzfeststellung anwesend sein. Er berichtet weiters, dass er am 4. Juni 2018 von Herrn Richard Peyerl, Garstenau, per E-Mail ein Schreiben der Anrainer der Garstenau erhalten hat. Darin wird die Unzufriedenheit mit der Verkehrssituation in der Garstenau dargelegt. Angefügt ist auch eine Unterschriftenliste mit 34 Unterschriften von Bewohnern der Garstenau.

Es folgt eine ausführliche Diskussion in der der Bürgermeister und Mitglieder des Straßenausschusses den Sachverhalt „Garstenau“ richtigstellen bzw. darlegen.

GR Mag. Christian Zickbauer kritisiert, dass die Anrainer bisher nicht miteinbezogen wurden.

GV Mag. Hemma Hammann vertritt zwei Standpunkte:

- Privateigentum kann nicht auf Kosten der Gemeinde geschützt werden
- die Anliegen der Anrainer sollen besprochen und wenn möglich eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Garstenau herbeigeführt werden, soweit es sinnvoll und finanzierbar ist.

Sie schlägt vor, dazu Vertreter der Anrainer in den Gemeindevorstand einzuladen und merkt an, dass die beiden Themen nicht vermengt werden können.

Der Bürgermeister fasst den Sachverhalt zusammen und erklärt, dass zwei Vertreter der Anrainer zum nächsten Gemeindevorstand eingeladen werden.

C) Mag. Christian Zickbauer gibt bekannt, dass der Verein „Vielfalt Leben in Großraming“ Asylwerber mit einer Kostenbeteiligung beim Kauf von Familiensaisonkarten für das Freibad unterstützt.

D) GV Bernhard Maier kritisiert, dass die Mindestöffnungszeiten in der letzten Gemeindevorstandssitzung möglicherweise etwas missverständlich formuliert wurden.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: